

Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität
Bavariaring 19, 80336 München

**Klausuren und Prüfungen
im Wintersemester 2021/2022**

Kurs:	Biochemie II (3. Fachsemester sowie Nachholer*innen und Wiederholer*innen)
Prüfungsname:	Erstklausur (mit Anwendung der Gleitklausel)
Prüfungsart:	schriftliche Abschlussklausur – in begründeten Fällen als elektronische Fernprüfung. Details siehe Infoblatt zur Biochemie II auf Moodle. Die verbindliche Anmeldung muss bis 21.01.2022 auf Moodle erfolgen.
Prüfungsinhalt :	siehe unten; Details siehe Informationsblatt zur Biochemie II auf Moodle
Bestehens- kriterien:	entsprechend § 11 Abs. 6 der gültigen Studienordnung mit Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel
Woche:	KW 6
Datum:	Montag 07.02.2022
Uhrzeit:	17-19 Uhr (Prüfungsdauer 60 Minuten)

Ort der Präsenzprüfung: Bekanntgabe spätestens 1 Woche vorher auf Moodle

Aus organisatorischen Gründen kann jede*r Student*in die Klausur nur in dem für ihn/sie angegebenen Hörsaal schreiben.

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

- 7M0400 (Vorlesung Biochemie II)
- 7M0401 (Seminar Biochemie II)
- 7M0402 (Seminar mit klinischem Bezug)
- 7M0403 (Integriertes Seminar Biochemie)

Die Inhalte der Veranstaltungen der Biochemie I (7M0200, 7M0201, 7M0202, 7M0203) werden als Grundlage vorausgesetzt. Das Bestehen der Abschlussprüfung der Biochemie I ist jedoch keine formale Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.

dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtpflichtige Scheine (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
keine	Teilleistung für den Leistungsnachweis Seminar Biochemie/Molekularbiologie

Wiederholungsmöglichkeiten

Jede*r Student*in darf maximal vier Mal zu einer Klausur antreten. Eine Klausur gilt als angetreten, sobald der entsprechende Klausurbogen eingesehen wurde.

Wer zu einem angebotenen Klausurtermin nicht antritt, verliert keinen Prüfungsversuch. Die Vorlage eines Attestes ist nicht nötig. **Wir raten dringend, nur dann eine Klausur anzutreten, wenn Sie ausreichend Gelegenheit hatten, sich vorzubereiten, und vollständig leistungsfähig sind.**

Wird die Abschlussklausur beim vierten Antreten nicht bestanden, so führt dies zur Exmatrikulation. Nach der dritten nicht bestandenen Klausur wird dringend geraten, die Sprechstunde aufzusuchen.

Atteste

Atteste, die rückwirkend eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen (d. h. nach Ablegen und Nichtbestehen einer Prüfung), werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Wer sich unmittelbar vor der Klausur aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sieht, eine Prüfung abzulegen, soll die Prüfung nicht antreten. Die Vorlage eines Attestes ist auch in diesem Fall nicht nötig.